Anzeiger für das Havelland.

Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Nachmittag 4½ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2 M., durch die Post 2,25 M.

Anzeigenpreis: Jede Petitzeile 20 Pf., für Spandauer Inserenten 15 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Geschäftliche Mitteilungen 50 Pf. Beilagen 30 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. * Fernsprecher: Spandau Nr. 52, Hopf.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Güttlich in Spandau.

Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 48. Spandau, Mittwoch, den 26. Februar 1908. 50. Jahrgang.

Aus dem Havellande.

Spandau, den 25. Februar 1908.

* Anläßlich der Verlängerung der Straßenbahnlinie vom Stadtpark bis zum Evangelischen Johannesstift und des zweigeleisigen Ausbaus der Strecke Fehrbelliner Tor—Stadtpark ist eine Vermehrung des Wagenmaterials erforderlich, da nach einer Erklärung der Straßenbahndirektion der vorhandene Bestand nicht ausreichend ist, um den Verkehr auch auf den neu hinzukommenden Schienensträngen ordnungsmäßig durchzuführen. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ist als derzeitige Besitzerin des Unternehmens zur Erweiterung des Straßenbahnnetzes nicht mehr verpflichtet und braucht den Wagenpark im Hinblick auf die Verlängerung der Geleise nach dem Anstaltsgrundstück nicht mehr zu vergrößern. Es ist dies schon jetzt Sache der Stadt Spandau, obwohl diese nach dem Vertrag erst 1909 die Straßenbahn als Eigentum übernehmen soll.

* Mit dem Neubau einer Kirche für die katholische Gemeinde soll auf dem für diesen Zweck käuflich erworbenen Grundstück an der verlängerten Moltkestraße (ehemals Rackwitzschem Gelände) noch in diesem Jahre begonnen werden. Die alte Marienkirche kauft die Militärverwaltung, um sie als Gotteshaus der katholischen Militärgemeinde zu verwenden. Es wird dabei übrigens nicht das ganze Kirchengrundstück am Behnitz verkauft, sondern es bleibt das ehemalige Schulhaus, welches jetzt von dem Kaplan und dem Küster bewohnt und auch als Kinderhort benutzt wird, nebst dem umfangreichen Garten im Besitz der katholischen Zivilgemeinde.

* In wirtschaftlich sehr bedrängter Lage befinden sich die Zeugsergeanten (Depot-Vizefeldwebel), die den Artilleriedepots, den Militärwerkstätten usw. zur Unterstützung der Zeugoffiziere zugeteilt sind. Sie werden in der Hauptsache mit der Empfangnahme, Lagerung und Verausgabung der Materialien und Heeresgeräte beschäftigt, eine Tätigkeit, die eine eingehende Kenntnis aller einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften erfordert und für deren vorschriftsmäßige Ausführung durch das ihnen unterstellte Zivilarbeiterpersonal sie verantwortlich sind. Auch die mit diesen Obliegenheiten verbundenen umfangreichen schriftlichen Arbeiten haben sie ganz selbständig zu erledigen. Die Mehrzahl von ihnen dient weit über die sonst übliche Zeit der Kapitulanten hinaus, und diese lange Dienstzeit liegt direkt im Interesse des Staates. Leider entsprechen aber die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeugsergeanten durchaus nicht den von ihnen verlangten Leistungen. Der Zeugsergeant hat bei seiner Kommandierung bereits eine 6- bis 8jährige aktive Dienstzeit bei der Truppe hinter sich und muß nun durch eine sechsmonatige Probedienstzeit seine Befähigung für diese Stellung nachweisen. Nach erfolgreichem Probedienst erfolgt die Ernennung zum Zeugsergeanten und nach einer Gesamtdienstzeit von 9 Jahren die Beförderung zum Depot-Vizefeldwebel. An Einkommen beziehen die Zeugsergeanten 1000 bis 1400 M. nebst Servis eines Sergeanten und jährlich 48 M. Kleidergeld. Die Aufrückung in eine höhere Gehaltsstufe geht nicht in bestimmten Zeiträumen vor sich, sondern ist von dem jeweiligen Abgang abhängig und dauert oft geraume Zeit; es gibt Zeugsergeanten bezw. Depot-Vizefeldwebel, die mit einer 22jährigen Dienstzeit nach nicht das Höchsteinkommen von 1400 M. erreicht haben. Daß namentlich bei diesen teuern Zeiten selbst das Höchsteinkommen durchaus unzureichend ist, ist selbstverständlich, auch das Kleidergeld von 48 M. reicht nicht aus. Es wurde auch vor etwa zwei Jahren behördlicherseits anerkannt, daß die wirtschaftliche Lage der Zeugsergeanten dringend einer Aufbesserung bedürfe und eine anderweitige Regelung ihres Einkommens in nahe Aussicht gestellt. Sie warten aber noch heute auf diese Gehaltsregulierung und müssen weiter zusehen, wie die ihnen zugeteilten Aufseher und Vorarbeiter trotz kürzerer Dienstzeit vielfach ein weit höheres Einkommen beziehen. Ihre Wünsche für die in Aussicht gestellte Regelung der Einkommensverhältnisse gehen dahin: Gewährung eines Gehalts von 1200 bis 1800 M., in regelmäßigen Stufen nach etwa 10jähriger Dienstzeit erreichbar, Ernennung der Zeugsergeanten nach 9jähriger Dienstzeit zu Depotfeldwebeln und Gewährung des damit verbundenen Servises für Feldwebel, Erhöhung des Kleidergeldes auf 100 M. und Auszahlung der erdienten Dienstprämie von 1000 M. nach etwa 18jähriger Dienstzeit.

* Der Handwerkerverein veranstaltete gestern in Sawades Kaiserfälen einen Vortragsabend, der leider nicht so gut besucht war, wie er es angesichts des Dargebotenen verdient hätte. Herr Täppe, von seinen frühern interessanten Vorträgen hier bestens bekannt, führte seine Zuhörer diesmal im Geiste ins Lausitzer Gebirge, von der Hohen Lausche zum Oybin und ließ sie auch in selbst angefertigten Bildern die Schönheiten der Berg- und Talwanderungen im Herzen des Lausitzer Gebirges mitgenießen. Im ersten Teile seiner Ausführungen gab der Vortragende zunächst einen allgemeinen Ueberblick über das Lausitzer Gebirge und seine Entstehung und verbreitete sich sodann über einzelne in landschaftlicher und geologischer Beziehung besonders bemerkenswerte Punkte des Gebirges: die Hohe Lausche und die Nabensteine, die sich als Produkte vulkanischer Kräfte darstellen, den Nonnenfelsen, den Kelchstein, die Rosensteine, den Engpaß Katzenkerbe, die Hölle und andres mehr. Im zweiten Teile des Vortrags behandelte er eingehend den Oybin, seine Bauwerke und seine Geschichte. Die Zuhörer folgten den Schilderungen und bildlichen Vorführungen mit lebhaftem Interesse und dankten dem Vortragenden wiederholt durch lebhaften Beifall.

* Eine öffentliche Handlungsgehilfen-Versammlung, die vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, Ortsgruppe Spandau, einberufen wird, findet morgen, Mittwoch, abends 9¼ Uhr, im Restaurant Koch, Feldstraße 52, statt. Herr Hans Bechly aus Berlin wird über das Thema: „Die Zukunft der deutschen Handlungsgehilfenbewegung" sprechen. Nach dem Vortrag findet eine freie Aussprache statt.

* Morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr, eröffnet der Verein „Stenographia", Verein nach Stolze-Schrey, im Restaurant Arlt, Bismarckstraße 59, einen Stenographie- und Schreibmaschinenkursus. Damen und Herren, sowie Schüler und Schülerinnen können an dem Kursus teilnehmen.

* Im Anschluß an die Mitteilungen über die Anlage der neuen Trabrennbahn zwischen Ruhleben und der Spree geht uns aus unserm Leserkreise eine Zuschrift zu, in der darauf hingewiesen wird, daß es nunmehr dringend notwendig werde, dort eine dem allgemeinen Verkehr freistehende Brücke über die Spree zu erbauen, um hier eine direkte Verbindung mit dem Nonnendamm herzustellen. Um jetzt von Ruhleben nach dem Nonnendamm zu gelangen, müsse man das Motard'sche Fabrikgrundstück passieren, was nur mit vorher eingeholter Erlaubnis des Besitzers geschehen dürfe. Der jetzt bestehende Zustand, daß in dieser ganzen Gegend keine frei passierbare Brücke über die Spree führt, sei ein Verkehrshindernis, bei dem sich der großzügig angelegte Stadtteil Nonnendamm nicht voll entwickeln könne.

* Diebeshände haben sich jetzt auch an den elektrischen Straßenlaternen vergriffen. Sonntag abend wurde der Elektrizitätsanstalt gemeldet, daß aus fünf elektrischen Straßenlaternen am Torfgraben und am Viktoria-Ufer je zwei Tantellampen entwendet worden sind. Die Polizei wurde sofort von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt und die Lampen durch die Elektrizitätsanstalt ersetzt. Ueber den Verbleib der Lampen konnte noch nichts ermittelt werden.

* In den letzten Nächten sind aus verschiedenen Grundstücken der Schönwalder Straße von den dort aufgestellten Müllkasten die Deckel verschwunden. Wie nun durch Nachforschungen seitens der Straßenreinigungs-Deputation festgestellt worden ist, befinden sich die Deckel in einem hiesigen Produktengeschäft. Wie sie dort hingekommen sind, wird die Untersuchung, welche durch die Kriminalpolizei geführt wird, lehren. Da den Hausbesitzern durch das Abhandenkommen Unkosten entstehen, weil sie vertraglich verpflichtet sind, jeden abhanden gekommenen Deckel mit 4 M. zu ersetzen, so empfiehlt es sich, den Müllkasten etwas Aufmerksamkeit zuzuwenden.

* Polizeiliche Hilfe wurde heute vormittag in dringender Weise nach der Börnicker Straße erbeten, wo ein dort wohnhafter Arbeiter die andern Bewohner in Angst und Schrecken versetzte. Er hatte in einem Anfall von Delirium zu toben begonnen und sich mit einem Beil bewaffnet, worauf er an dem Gebäude, welches ihn zum Mieter hat, ein Zerstörungswerk vollführte. Er bedrohte auch die Bewohner dieses Hauses und die Nachbarschaft mit Totschlag, und niemand wagte sich dem Wüterich zu nähern. Es wurden zwei Polizeibeamte hinausgesandt, welche den Uebeltäter mit Mühe und Not zur Ruhe brachten. Schon vor einigen Wochen hatte der Arbeiter ähnliche Ausschreitungen begangen.

* Zu der Messerstecherei vom Sonntag-Morgen in der Seegefelder Straße wird gemeldet, daß bei dem Verletzten, Arbeiter Bärwalde, das Bewußtsein zurückgekehrt ist; er konnte gestern vernommen werden und bezeichnete zwei junge Leute im Alter von 18 bis 20 Jahren als die Täter; diese sind denn auch ermittelt worden. Der eine von ihnen hat ein paar leichtere Verletzungen davongetragen, die gleichfalls von Messerstichen herrühren. Es geht daraus hervor, daß der Ueberfallene sich seiner Angreifer ebenfalls mit dem Messer erwehrt hat. Weiter ist an dem blutigen Vorgang niemand beteiligt gewesen; die beiden Täter befanden sich noch in Begleitung eines Dritten, dieser hat aber abseits gestanden und nicht mit eingegriffen. Ursache des feindlichen Zusammenstoßes war Eifersucht wegen des Mädchens, mit dem B. die Seegefelder Straße entlang ging. Denn sowohl er, als auch seine Gegner hatten in der Nacht an einem Vergnügen teilgenommen, auf welchem der Konflikt wegen des Mädchens entstanden war.

* Gestern nachmittag wurden die Pferde eines auf dem Marktplatz haltenden ländlichen Fuhrwerks scheu und gingen nach der Potsdamer Straße zu durch; an der Rathausecke stürzte eins der wildgewordenen Tiere, es erhob sich indes sogleich wieder und raste weiter; bis es mehreren Männern, die sich dem Fuhrwerk entgegenwarfen, gelang, die Pferde zum Stehen zu bringen. Der nachteilende Besitzer hat das Gefährt alsdann in Empfang genommen.

* Der Leichenfund im Schlangengraben ist jetzt aufgeklärt. In dem Toten ist ein Rentier Namens Moritz Belson aus Berlin rekognosziert worden. Schon seit dem 5. Januar wurde er von seinen Angehörigen vermißt. Der über 60jährige Mann war leidend, und man nimmt an, daß er infolgedessen lebensüberdrüssig geworden war und im Zustand der Verzweiflung den Tod im Wasser gesucht hat. Die Leiche wird zur Beerdigung nach dem Friedhof in Weißensee übergeführt.

* Der Arbeiter Robert Bojack aus Seegefeld hatte sich vor der 1. Strafkammer des Berliner Landgerichts III. wegen Sittlichkeitsverbrechens, das er mit seiner Stieftochter begangen hatte, zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis. Weil der Angeklagte fluchtverdächtig erschien, beschloß der Gerichtshof die sofortige Verhaftung.

* Vier Riegel Seife, zwei Pferdeschwänze und einen Gummimantel in Gatow im September v. J. gestohlen zu haben, war dem Dachdecker Wilhelm Lehmann vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts III. zur Last gelegt. Die Beweisaufnahme ließ es zweifelhaft, ob L. auch den Gummimantel gestohlen hatte. Im übrigen wurde er für vollständig überführt erachtet und wegen Diebstahls im Rückfall zu der gesetzlich zulässigen Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

* Als Leiche wurde am Sonntag-Vormittag die seit drei Wochen verschwundene Gattin des Dampfschneidemühlenbesitzers Karl Reichelt aus der Swinemünder Straße 79 zu Berlin, auf deren Auffindung von den Angehörigen eine Belohnung ausgesetzt war, aus dem Hundekehlensee im Grunewald gelandet. Frau Reichelt war in letzter Zeit schwermütig geworden und hat vermutlich in einem Anfall geistiger Umnachtung ihrem Leben durch einen Sprung ins Wasser ein Ende bereitet. Die Tote wurde nach dem Friedhof in Schildhorn gebracht.

* **Wetterbericht vom Montag, abends 11¾ Uhr:** Die Wetterkarte zeigt uns auch heute das „Hoch" über Spanien, ein andres „Hoch" befindet sich über Nordosteuropa, das aber für uns ohne Bedeutung bleibt. Ein Minimum von 738 Millimetern über der nördlichen Nordsee ist in ostsüdöstlicher Richtung fortgeschritten und hat sich über ganz Deutschland und bis Weißrußland ausgebreitet; unter seinem Einfluß herrscht in Deutschland veränderliches, in der Temperatur wenig verändertes, ruhigeres Wetter; meist haben Niederschläge stattgefunden, teils als Regen, teils als Schnee oder Graupeln. Das Herannahen weiterer Störungen vom Ozean dürfte zu erwarten sein und somit das unbeständige Wetter sein Ende noch nicht erreicht haben.

Voraussichtliche Witterung am Mittwoch: Wechselnd bewölktes, zeitweise heiteres, früh etwas kälteres, am Tage mildes Wetter mit etwas Niederschlägen; am Donnerstag: Ziemlich mildes, vorherrschend trübes, windiges Wetter mit Niederschlägen, meist in Form von Regen.

Aus der Provinz.

— Der Brandenburgische Provinziallandtag beschäftigte sich am Montag mit der Vorlage, betreffend Einrichtung eines Pfandbriefamts für Hausgrundstücke. Der Berichterstatter Justizrat Bürkner-Rixdorf stellte namens der vorberatenden Kommission folgenden Antrag: „Der Provinziallandtag wolle sich mit der vorgeschlagenen Satzung, — unter Berücksichtigung einiger Aenderungen, — und der danach zu bewirkenden Begründung eines Brandenburgischen Pfandbriefamts für Hausgrundstücke einverstanden erklären, auch die Beschaffung der dazu etwa vorzuschießenden Mittel nötigenfalls im Wege der Anleihe zu möglichst günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen genehmigen und schließlich den Provinzialausschuß zur Vornahme derjenigen Aenderungen, von denen die Herren Minister die Bestätigung der Satzung abhängig machen sollten, ermächtigen." — Der Provinziallandtag hat sich bereits im Januar 1898 mit der Errichtung eines Pfandbriefinstituts beschäftigt, aber beschlossen, „zurzeit die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen". Nachdem sich in letzter Zeit die Kreditverhältnisse für die Hausbesitzer erheblich verschlechtert und der Brandenburgische Hausbesitzerverband es nicht hat ermöglichen können, aus eigner Kraft das Institut ins Leben zu rufen, hat er sich an die Provinz mit der Bitte gewandt, „nach der von ihm beschlossenen Satzung das Pfandbriefinstitut durch Uebernahme der verlangten Fonds von 100 000 M. als Darlehn und von 500 000 M. als Garantie ins Leben zu rufen".

Die von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich auf die Verzinsung, die dem heutigen Geldstande mehr angepaßt ist, und auf die Verwaltung. Von grundlegender Bedeutung ist folgender Antrag der Kommission, dem § 8 der Satzungen folgenden Zusatz zu geben: „Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag ausnahmsweise von dem Verlangen der Kündigung abzusehen, sofern er einstimmig die abgeschlossenen privaten Versicherungen für ausreichend erachtet und die Versicherungsgesellschaft durch einen Hypothekenversicherungsschein das Pfandbriefamt sicherstellt." Gegen diesen Vorschlag wandten sich mehrere Redner. Das Pfandbriefinstitut werde mit den Mitteln der Provinz ins Leben gerufen, es sei deshalb nicht mehr als billig, daß die Versicherung der Grundstücke, die die Wohltaten des Instituts genießen wollen, auch bei der Provinzial-Feuersozietät geschehe. Während die Landräte v. Oppen-Freienwalde und v. Miquel-Rathenow diesen Standpunkt vertraten und darauf hinwiesen, daß die Feuersozietät jetzt die vorteilhafteste Versicherung sei, war Oberbürgermeister Werner-Kottbus der Ansicht, daß es auch eine ganze Reihe von Privatversicherungsgesellschaften, z. B. diejenigen auf Gegenseitigkeit, gebe, mit denen man bisher gute Erfahrungen gemacht und die deshalb nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden sollten. Oberbürgermeister Werner beantragte schließlich, dem § 8 bei Ablehnung des Kommissionsantrags folgende Fassung zu geben: „Zuzulassen sind nur solche Gesellschaften, welche dem Pfandbriefamt mindestens die von den öffentlichen Sozietäten den Realgläubigern eingeräumten Rechte gewähren." Der Zusatz-Antrag der Kommission zu § 8, ebenso derjenige des Oberbürgermeisters Werner wurden abgelehnt. — Die einzelnen Paragraphen wurden durchberaten und dann der eingangs mitgeteilte Kommissionsantrag auf Errichtung eines Provinzialpfandbriefamts angenommen.

Der Provinziallandtag beschloß sodann eine Reihe von Aenderungen des Reglements der brandenburgischen Witwen- und Waisenversorgungsanstalt. — Ferner stimmte der Provinziallandtag der Errichtung einer Ruhegehalts-Versicherungsanstalt grundsätzlich zu. Mit einer entsprechenden Vorlage wird sich die nächste Tagung des Provinziallandtags zu befassen haben. — Im weitern beschäftigte sich der Landtag mit einer Neuregelung der Chausseebauprämien. Die Vorlage bezweckt eine gerechtere Verteilung der Prämien auf die Kreise nach Maßgabe des Kreisanteils an den Provinzialchausseen, des Kreisanteils an den Prämienzahlungen der Vergangenheit und der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Kreises. Nach stundenlanger Debatte wurde die Fortsetzung um 6½ Uhr auf Mittwoch vertagt. In erster Linie soll heute die Beratung des Hauptetats erfolgen.

— Der Charlottenburger Magistrat hat einen Nachtrag zur Gemeinde-Grundsteuerordnung beschlossen und ersucht die Stadtverordneten-Versammlung um ihre Zustimmung. Nach der Magistratsvorlage soll die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke auf 4,8 pro Tausend erhöht werden, also um das Doppelte des Satzes, der für bebaute Grundstücke erhoben wird. Der Magistrat ist der Ansicht, daß für alle Städte, deren unbebautes Gebiet überwiegend oder allein nur noch als Baugelände bewertet wird, eine verschiedene Bemessung der Steuersätze für bebaute und unbebaute Grundstücke, und zwar eine stärkere Belastung der unbebauten steuerlich und wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint. Die Mehreinnahme aus der erhöhten Steuer wird auf eine halbe Million Mark berechnet.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.